

Tagesspiegel Plus

Vorwürfe gegen Israel: Wie schwierig ist der Nachweis des Völkermords, Herr Ambos?

Israels steht wegen des Vorwurfs des Völkermords vor dem höchsten UN-Gericht. Völkerrechtler Kai Ambos über die Aussichten der Klage und die Bedeutung des Eilverfahrens auch für Deutschland.

Von [Andrea Nüsse](#)
Heute, 09:50 Uhr

Herr Ambos, wie schätzen Sie die Qualität des südafrikanischen Antrags beim Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag ein?

Der südafrikanische [Schriftsatz](#) legt den Schwerpunkt zu Recht auf den schwierigen Nachweis der genozidalen Zerstörungsabsicht bezüglich einer geschützten Gruppe, hier der palästinensischen Bevölkerung von Gaza. Südafrika glaubt, diesen Nachweis zum einen aufgrund von [Stellungnahmen bestimmter israelischer Regierungsvertreter](#), Politiker und Militärs erbringen zu können.

Zum anderen soll er sich aus der [Art der israelischen Kriegsführung](#), also aus einem objektiven Sachverhalt ergeben. Der Teufel steckt hier natürlich im tatsächlichen und juristischen Detail und es wird auch sehr darauf ankommen, wie sich Israel rechtlich zu den südafrikanischen Vorwürfen verhält.

Welche Rolle spielen dabei die Aussagen der israelischen Regierungsmitglieder, die in Südafrikas Schrift angeführt werden?

Grundsätzlich kommt solchen Äußerungen zum Nachweis des Täter-Vorsatzes eine große Bedeutung zu, insbesondere dann, wenn, wie hier, eine spezifische Absicht nachzuweisen ist. Konkret wird jede der angeführten Stellungnahmen gesondert zu würdigen sein. Dabei sind mehrere Aspekte zu beachten. Zum einen ist zu prüfen, ob die jeweilige Stellungnahme vollständig zitiert wurde oder etwa aus dem Zusammenhang gerissen wurde. Es ist ja möglich, dass eine bestimmte Person eine bestimmte Stellungnahme später relativiert oder sogar zurücknimmt.

TAGESSPIEGEL



Kai Ambos ist Professur für Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Georg-August-Universität Göttingen sowie Leiter der Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht am Institut für Kriminalwissenschaften. Er ist Richter am Kosovo-Sondertribunal.

Zum anderen ist die Bedeutung bestimmter Worte und deren Adressat genau zu bedenken. Wenn etwa Premierminister Netanjahu von „Monstern“ und der israelische Verteidigungsminister von „Tieren“ spricht, die man zu „vernichten“ habe, so klingt das zwar inhuman. Für den Genozid-Vorwurf kommt es aber entscheidend darauf an, ob damit (nur) Hamas-Kämpfer oder die gesamte palästinensische Bevölkerung gemeint sind; nur in letzterem Fall ließe sich darin eine genozidale Absicht sehen.

Schließlich fragt das Gericht sich auch, ob eine bestimmte Stellungnahme überhaupt dem Staat Israel – um dessen völkerrechtliche Verantwortlichkeit es vor dem IGH ja geht – zugerechnet werden kann.

Wie schätzen Sie die Aussichten auf Erfolg für vorläufige Maßnahmen ein, wie von Südafrika gefordert?

Nach dem Präzedenzfall Gambia versus Myanmar und auch der Entscheidung im Falle Ukraine gegen Russland wird der IGH seine Zuständigkeit wohl bejahen. Ob er hingegen auch dem Genozid-Vorwurf als dem Kern des südafrikanischen Antrags folgt, ist schwer vorauszusagen und hängt vor allem auch von der israelischen Gegenrede ab.

Wichtig ist aber, dass, da es nur um vorläufigen Rechtsschutz geht, geringere Anforderungen als im Hauptsacheverfahren gestellt werden: Es reicht aus, dass einige der Genozid-Vorwürfe Südafrikas aufgrund der vorgelegten Beweise als „plausibel“ erscheinen. Im Übrigen kann der Gerichtshof auch ganz andere Maßnahmen als die beantragten erlassen.

Selbst wenn Eilmaßnahmen angeordnet würden: Sagt das schon etwas über den möglichen Ausgang des Hauptverfahrens aus, der ja erst in Jahren erwartet wird?

Nein, die Hauptsache-Entscheidung kann ganz anders ausgehen; schon deshalb, weil da viel strengere Anforderungen an den Nachweis des Genozid-Vorwurfs zu stellen sind. Insbesondere muss sich aus den vorgelegten Beweisen die genozidale Absicht als „einzige mögliche“ Schlussfolgerung ergeben.

Welche Konsequenzen kann die Entscheidung für Staaten haben, die Israels Krieg unterstützen?

Die Entscheidung ist von größter Bedeutung für diese Staaten und deshalb wird das Verfahren gerade in deren Hauptstädten mit großem Interesse verfolgt. Auch wenn es nur um eine vorläufige Entscheidung geht, ist diese gleichwohl bindend und es sollte für Staaten wie Deutschland, die eine regelgeleitete internationale Ordnung propagieren – deren Hauptrepräsentant der IGH ist –, außer Frage stehen, dieser Entscheidung Folge zu leisten.

TAGESSPIEGEL

Sollte der Gerichtshof also dem südafrikanischen Begehren im Grundsatz beitreten und den Genozid-Vorwurf für plausibel halten, so müsste das auch hierzulande zu einem Überdenken unserer – auch militärischen – Unterstützung Israels führen.

Denn Deutschland ist als Vertragsstaat der Genozid-Konvention dazu verpflichtet, jegliche mögliche Maßnahmen zur Verhütung eines Genozides zu unternehmen, woraus natürlich erst recht folgt, dass es einen Staat, der möglicherweise Genozid begeht, nicht (militärisch) unterstützen darf.